

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2024

Nr. 2024/2013

Abrechnung: Erschwil, Passwangstrasse, Objekt Nr. 8/125/1, Ersatz Lange Brücke

1. Erwägungen

Die Passwangstrasse durchquert zwischen Erschwil und Beinwil eine enge Schlucht. Die Talverengung beträgt an dieser Stelle nur rund 8 bis 9 Meter und wird beidseitig von steilen Felswänden flankiert. Aus diesem Grund wurde die Lüssel auf einer Länge von etwa 70 Metern in einem Tunnelgewölbe unter der Kantonsstrasse geführt. Dieses Gewölbe, bekannt als die «Lange Brücke», ist rund 150 Jahre alt und wies erhebliche Schäden auf, sodass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet werden konnte.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau entschied sich daher für eine Verlegung der Strasse und eine Offenlegung des Bachs. Dafür musste die nördliche Felsflanke abgetragen und auf der Talseite eine neue Bachmauer errichtet werden.

Mit den Bauarbeiten wurde Ende 2019 begonnen und sie konnten im Sommer 2021 abgeschlossen werden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		5'047.15
2.1.2	Projekt und Bauleitung		450'204.57
	Total Aufwendungen		<u>455'251.72</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2015, Projektierungskredit, 3TK.01105.P	500'000.00	
	Total Kredite	<u>500'000.00</u>	500'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		455'251.72
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>44'748.28</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen bis 31.12.2018	215'577.89	
	Total Gemeindebeitrag: 8.96 % von Fr. 215'577.89		19'315.80
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		14'100.00
	Restlicher Gemeindebeitrag		5'215.80

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über den Ersatz der Lange Brücke in Erschwil, im Gesamtbetrag von **Fr. 455'251.72**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 5'215.80** der Einwohnergemeinde Erschwil in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01105.P.62 «Gemeindebeiträge» gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (ngu/som)
Kantonale Finanzkontrolle
Gemeindepräsidium Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Erschwil, Schulstrasse 21, 4228 Erschwil (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)